

## Amtliche Kundmachung

Planaufgabe zur Zonenplanänderung der Parzellen Nrn. 1891, 1892, 1893 und 1894 im Bereich Parkplatz KAISER AG, Schaanwald

Der Gemeinderat Mauren hat in seiner Sitzung vom 16. Januar 2019 folgende Zonenplanänderungen einstimmig genehmigt:

- Umzonierung des Grundstücks Nr. 1891 von Wohnzone B in Arbeitszone mit Lärmempfindlichkeitsstufe III als Basis zur Durchführung der öffentlichen Planaufgabe.
- Umzonierung einer Teilfläche von 14 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 1892 von Strassen und dergleichen in Arbeitszone mit Lärmempfindlichkeitsstufe III als Basis zur Durchführung der öffentlichen Planaufgabe.
- Umzonierung des Grundstücks Nr. 1893 von Wohnzone B in Strassen und dergleichen als Basis zur Durchführung der öffentlichen Planaufgabe.
- Umzonierung des Grundstücks Nr. 1894 von Wohnzone B in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen mit Lärmempfindlichkeitsstufe III als Basis zur Durchführung der öffentlichen Planaufgabe.
- Aufhebung des Mindestwohnanteils gemäss Bauordnung Art. 19 Abs. 3 auf den Parzellen Nrn. 1891, 1892 und 1893 als Basis zur Durchführung der öffentlichen Planaufgabe.
- Festlegung einer Überbauungsplanpflicht gemäss Bauordnung Art. 25 Abs. 5 auf der Parzelle Nr. 1891 als Basis zur Durchführung der öffentlichen Planaufgabe.

Gegen diese Beschlüsse können betroffene Grundeigentümer gemäss Art. 13 Abs. 1 des Baugesetzes im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Mauren erheben.

Die entsprechende Planunterlage kann vom **21. Januar 2019 bis 19. Februar 2019** (30 Tage) in der Eingangshalle EG der Gemeindeverwaltung Mauren während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mauren, 21. Januar 2019

**Gemeindevorsteherung Mauren**

Freddy Kaiser, Gemeindevorsteher